

Beitrags- und Gebührenordnung

05.10.2024

1. Grundlegendes

- 1.1.1. Die Beitrags- und Gebührenordnung ergänzt die Satzung (neue Fassung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.10.2024) des Vereins. Sie sichert einheitlich die finanziellen Verpflichtungen des Vereins und ist für die Mitglieder und Gartennutzer / Pächter die kein Vereinsmitglied sind verbindlich. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins, deshalb müssen alle Mitglieder/Gartennutzer/Pächter ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen:
- 1.2. Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig, fristgemäß zu begleichen bzw. bei Gartenübergabe im laufenden Gartenjahr nach Rechnungslegung zu entrichten.
- 1.3. Mit Ablauf der jeweils festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein und es werden Verzugszinsen fällig (s. Pkt. 2.4.)
- 1.4. Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur durch Antrag an den Vorstand und in begründeten Ausnahmefällen möglich und nur mit Aufpreis in Höhe der aktuellen Preistabelle. (s.Pkt.2.4.)

2. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

- 2.1. Der Pachtzins für gepachtete Garten- und Nebenflächen der Kleingartenanlage beträgt für Vereinsmitglieder je m² 0,12 EUR pro Jahr.

- 2.2. Mitgliedsbeitrag und Arbeitsstunden

Aufnahmegebühr für Mitglieder (einmalig) 25,00 EUR

Mitgliedsbeitrag je Mitglied pro Jahr: 6,00 EUR

Vereinsbeitrag pro Jahr: 76,00 EUR

Bei Vereinsaustritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden je Vereinsmitglied/Parzelle 200,00 EUR (8 Std. zu je 25 EUR) gezahlt. Die Abrechnung erfolgt in der Jahresrechnung. Arbeitsstunden sind von allen Vereinsmitgliedern zu den genannten Terminen, oder nach individueller Vereinbarung zu leisten.

Kleingartenverein „Vorwärts“ Glesien e.V.
An den Kleingärten 30
04435 Schkeuditz/ OT Glesien
Vereins-Nr. 029

- 2.3. Sicherheitsleistung bei Gartenübernahme (einmalig) 250,00 EUR. Bei ordnungsgemäßer Übergabe erfolgt die Zinsfreie Rückzahlung an den Pächter.

Schlüsselkaution (Torschlüssel/ Stellplatzschlüssel) 5,00 EUR je Schlüssel

Die Sicherheitsleistung wird bei der Vergabe von Garten an neue Mitglieder erhoben und dient zur Befriedung anfallender Schadensersatzforderungen des Vereins gegenüber den Neupächtern. Kauttionen werden bei Übergabe der Parzelle fällig und sind vom neuen Pächter unmittelbar zu entrichten.

- 2.4. Verwaltungskosten für alle Pächter unabhängig vom Mitgliederstatus

a) Kosten pro Rechnung / sonstiges Informationsschreiben Einladung: 0,00 EUR

b) Bearbeitungsgebühr (inkl. Porto) für Mahnungen, sowie andere durch das Gartenmitglied/Pächter verursachten Aufwendungen:

- je Schreiben 5,00 EUR (z.B. Erinnerung bezüglich pflegerischen Zustand, Abmahnung...)
- 1. Mahnung 5,00 EUR
- 2. Mahnung 10,00 EUR

c) bei Ratenzahlung werden die anfallenden Kosten zum Betrag dazugerechnet,

je Rechnung 15,00 EUR mit Genehmigung

je Rechnung 25,00 EUR ohne Genehmigung

- 2.5. Strom- und Wasserversorgung

Grundpreis je Stromanschluss	3,00 EUR
Frischwasserpreis für Pool Befüllung	3,00 EUR/m ³
Trinkwasser (10l Kanister)	0,50 EUR
Nutzerabhängige Strompauschale c/Kwh	0,42 EUR
Strom abklemmen	10,00 EUR
Strom anschließen	10,00 EUR

Etwaige Differenzen zum Kwh-Preis des Versorgers / Guthaben / Treuebonus seitens des Versorgers werden für das Vereinsstromnetz (Reparaturen/Erneuerungen), sowie die Stromversorgung der Gemeinschaft (Weglaternen), sonstige Kosten/Differenzen (bezüglich zu zahlenden Betrags beim Energieversoger / geleistete Beträge durch die Pächter) genutzt.

Wird der Zählerstand nicht fristgerecht bis zum 30.09. (Zählerfoto per Mail) eines laufenden Jahres gemeldet, erfolgt keine Schätzung, es erfolgt die Abklemmung vom Gemeinschaftsstromnetz ohne weitere Ankündigung.

Die Stromvorauszahlung erfolgt in der Zeit 01.06.-30.06. des laufenden Jahres und beträgt in der Höhe mind. 50% des Vorjahresverbrauchs.

Bankverbindung:
Deutsche Bank
IBAN: DE37 8607 0024 0280 5851 00
BIC: DEUTDEDBLEG

Kleingartenverein „Vorwärts“ Glesien e.V.
An den Kleingärten 30
04435 Schkeuditz/ OT Glesien
Vereins-Nr. 029

2.6. Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs erhebt der Kleingartenverein bei Erfordernis eine Umlage pro Jahr welche durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird: bis max. 200,00 EUR (gem. Satzung)

Dabei handelt es sich um

- a) Sonderumlagen zur Sanierung baulicher Anlagen, Versorgungsleitungen des Vereins
- b) Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
- c) Umlagen für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungen, Pacht, Grundsteuer und Kontoführungsgebühren des Vereins
- d) Sonstige ungeplante, Notwendige Ausgaben

Die Umlagen werden auf der Jahresrechnung nicht als Einzelbetrag, sondern als Gesamtbetrag aller Umlagen ausgewiesen.

2.7. Pächter ohne Vereinsmitgliedschaft

Pacht je m ²	0,36 EUR
Verwaltungspauschale monatlich	25,00 EUR
Stromanschluss monatliche Nutzung Vereinsnetz	1,00 EUR
Nutzerabhängige Strompauschale Kwh	0,45 EUR
Strom abklemmen	10,00 EUR
Strom anschließen	10,00 EUR

3. Kostenerstattungen und Sanktionen

- 3.1. Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott, Grünschnitt, Zigaretten, Hundekot etc. auf dem Gelände des Vereines/ in unmittelbarem Umfeld (Wald, Feld, Feldweg) werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, zuzüglich 100,00 EUR und es erfolgt eine Anzeige.
- 3.2. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten, zuzüglich 100,00 EUR und es erfolgt eine Anzeige.
- 3.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Adressänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die anfallenden Kosten für die Zusendung nicht zustellbarer Dokumente werden in Rechnung gestellt.

4. Bußgelder 50,00 EUR

Für nicht genehmigte Einfahrt mit motorisierten Fahrzeugen/ E-Roller, E-Fahrzeuge, ausgenommen elektronische Medizinprodukte die aus gesundheitlichen Gründen erforderlich sind und durch einen Arzt/eine Ärztin verordnet wurden.

Bankverbindung:
Deutsche Bank
IBAN: DE37 8607 0024 0280 5851 00
BIC: DEUTDEDBLEG

Kleingartenverein „Vorwärts“ Glesien e.V.
An den Kleingärten 30
04435 Schkeuditz/ OT Glesien
Vereins-Nr. 029

5. Gebühren beim Kreisverband / Verbandsbeitrag

Nach den Vorgaben des Kreisverbandes.

6. Stellplatz

Der Verein stellt kostenpflichtige Abstellmöglichkeiten für zugelassene PKWs und kleine Anhänger der Vereinsmitglieder zur Verfügung. Nicht gestattet sind Kleinbusse, Wohnwagen, Wohnmobile und Wohnanhänger. Für die Nutzung des Stellplatzes sind gesonderte Verträge erforderlich.

Die Kosten der Nutzung richten sich nach der Art und Lage. Die anfallenden jährlichen Mietkosten:

Stellplatzplatz PKW 25,00 EUR

Anhänger-Parkplatz 15,00 EUR

8. Vereinshaus

Anzahlung zur Reservierungsbestätigung	laut Vertrag
Vereinsmitglieder Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr	100,00 EUR
Andere Mieter Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr	200,00 EUR
Kaution	laut Vertrag

Zahlungen erfolgen laut vertraglicher Vereinbarung und Frist.

9. Parzellenumfriedung

Die Kosten für Material Reparatur / Erneuerung der Umfriedung der gepachteten Parzelle trägt der Pächter. Bei angrenzenden Parzellen trägt der Pächter für die rechte Zaunseite (Blick vom Weg auf die Parzelle) die Kosten zur Abgrenzung der Parzellen.

Individuelle schriftliche Absprachen von Pächtern/Nachbarn sind möglich und bleiben unberührt von dieser Regelung.

Anlagenumfriedung, der Pächter kommt für die kompletten Kosten der Instandsetzung auf, insofern die Reparatur aufgrund fehlender Pflege (Lasur)/fehlender kleinerer Reparaturen oder Zerstörung durch den Pächter/seiner Gäste erforderlich ist.

Für die regelmäßige Wartung/Reparatur stellt der Verein die erforderlichen Materialien.

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.10.2024 in Kraft.

Bankverbindung:
Deutsche Bank
IBAN: DE37 8607 0024 0280 5851 00
BIC: DEUTDEDBLEG